

Informationen zum Probeunterricht 2020



RAINER-MARIA-RILKE-
GYMNASIUM ICKING

Ihr Kind nimmt im Rahmen des geplanten Übertritts an das Gymnasium am Probeunterricht teil. Sie erhalten hierzu einige grundlegende Informationen:

Ergebnis

Ihr Kind kann am Gymnasium aufgenommen werden, wenn es in einem Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat (§ 3 Abs. 5 GSO).

Es werden auch die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, wenn sie in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und die Erziehungsberechtigten den Übertritt schriftlich beantragen („Elternwille“; § 2 Abs. 4 GSO). In diesem Fall empfehlen wir dringend einen Gesprächstermin mit unseren Beratungslehrkräften (Terminvereinbarung über das Sekretariat).

Übertritt an die Realschule

Wenn Ihr Kind den Probeunterricht nicht bestehen sollte, kann es unter folgenden Bedingungen an einer Realschule aufgenommen werden:

- a) mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis,
- b) mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis und Note 4 in beiden Fächern des Probeunterrichts,
- c) mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und darunter im Übertrittszeugnis sowie im Probeunterricht mindestens einmal die Note 5, falls es erfolgreich am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnimmt.

Falls Sie für Ihr Kind einen Übertritt an die Realschule erwägen, teilen Sie uns bitte bereits bei der Anmeldung die im Fall des Nichtbestehens gewünschte Realschule mit.

Hinweise zum Nachteilsausgleich

Bei Vorliegen einer **Lese-Rechtschreib-Störung, einer Lesestörung oder Rechtschreibstörung** raten wir Ihnen, Ihr Kind noch **vor dem Probeunterricht** schulpsychologisch untersuchen zu lassen. Die Diagnostik mit anschließender Beratung der Eltern wird durch die **Schulpsychologen** unseres Gymnasiums durchgeführt. Wir bitten dringend um rechtzeitige **Terminvereinbarung** über unser Schulsekretariat, da täglich nur eine begrenzte Anzahl von Kindern getestet werden kann. Die Diagnostik mit anschließender Beratung kann auch im Auftrag der Erziehungsberechtigten durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie durchgeführt werden. Das fachärztliche Zeugnis ist dann dem zuständigen Schulpsychologen zur Stellungnahme vorzulegen. Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung und Rechtschreibstörung gewährt die Schulleiterin auf Antrag. Ein Nachteilsausgleich im Probeunterricht muss vor Beginn des Probeunterrichts abgeklärt werden!

Hinweise zum Krankheitsfall

Geben Sie Ihr Kind nur dann zum Probeunterricht, wenn es gesund ist. Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder während der Prüfung erkranken, bringen Sie uns umgehend ein **schul- oder fachärztliches Attest**. Die Schulleitung wird für erkrankte Kinder einen Nachholtermin festlegen.

Icking, April 2020

gez. Astrid Barbeau
(Schulleiterin)